

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schauenburg Bauleitplanung der Gemeinde Schauenburg

- I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 66 „Erlenstraße“, Ortsteil Elgershausen, Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB**
- II. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Erlenstraße“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Flächen des räumlichen Geltungsbereichs sollen für eine Wohnbauentwicklung vorbereitet werden. Die verbindliche Bauleitplanung hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Wohnbaufläche zu schaffen. Zu diesem Zweck ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Das Entwicklungsgebiet ist über die „Erlenstraße“ erschlossen.

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB erfüllt sind, ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 BauGB vorgesehen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a BauGB abgesehen. Die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. August 2019 beschlossen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich. Mit der Durchführung von Verfahrensschritten wurde ein Dritter beauftragt.

II. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Erlenstraße“, Ortsteil Elgershausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom 21.09.2020 bis einschließlich 21.10.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Schauenburg <https://www.gemeinde-schauenburg.de/bauen-wirtschaft/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren>

eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Schauenburg, Fachbereich Bauen, OT Hoof, Korbacher Str. 300, 34270 Schauenburg oder in elektronischer Form an info@gemeinde-schauenburg.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeinde Schauenburg, Fachbereich Bauen, OT Hoof, Korbacher Str. 300, 34270 Schauenburg, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

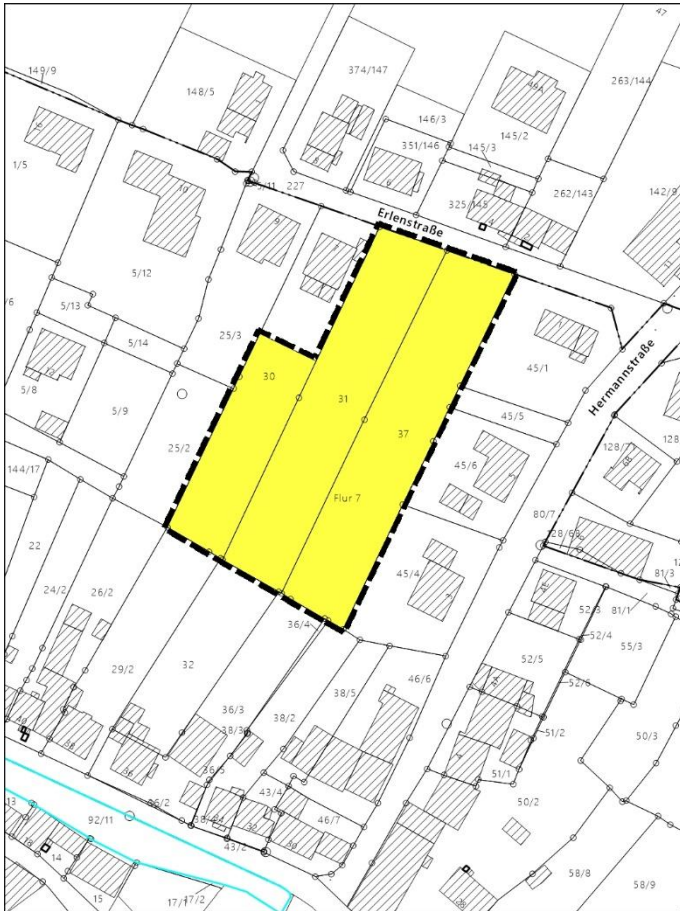
Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Ickler (Tel.: +495601 9325-311; E-Mail: jochen.ickler@gemeinde-schauenburg.de) oder mit Frau Schade (Tel.: +495601 9325-313; E-Mail: monika.schade@gemeinde-schauenburg.de) möglich.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB). Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Schauenburg unter <https://www.gemeinde-schauenburg.de/buergerservice/archiv-bekanntmachungen> öffentlich bekannt gemacht wird.

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie und gelb eingefärbte Fläche, Plan genordet und ohne Maßstab):



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Erlenstraße“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Elgershausen, Flur 7, Flurstücke 30, 31 und 37 (in Teilen). Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Schauenburg, den 08.09.2020
Der Gemeindevorstand
gez. Nehm
Erster Beigeordneter